

Protokoll Nr. 5/2025

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenviöl am
25.08.2025 um 20:00 Uhr im Forsthaus Ahrenviöl

Anwesend

Vorsitz

Marion Gebauer-Petersen Bürgermeisterin

Gremiumsmitglied

Jörg Albertsen
Tobias Carstensen
Eggert Clausen
Heiko Hansen
Jens-Peter Hansen
Tim Hansen
Antje Jürgensen
Eike Söth

Sonstige Teilnehmer

Gäste

Einwohner der Gemeinde

Schriftführung

Eik Hansen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil ()

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2025 vom 16. Juni 2025
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-) der Gemeinde Ahrenviöl

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ahrenviöl
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des F-Planes für das Gebiet südlich des Vollweges, westlich des Heitwanger Weges, nördlich des Alten Kirchenweges und östlich der Imme
9. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr 10 "Batteriespeicher" für das Gebiet südlich des Vollweges, westlich des Heitwanger Weges, nördlich des Alten Kirchenweges und östlich der Imme
10. Sachstand Projekt Dorfmitte
11. Sachstand Breitbandausbau
12. Wegeangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Kindergartenangelegenheiten
15. Anträge
16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil ()

17. Nachträgliche Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Deckenerneuerung in den Wirtschaftswegen 5 und 10
18. Nachträgliche Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Erneuerung des Zauns und der Fallschutzmatten beim Spielplatz
19. Grundstückangelegenheiten

Öffentlicher Teil ()

20. Bekanntgabe der Beschlüsse in nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgm. Marion Gebauer-Petersen eröffnet um 20:00 Uhr die fünfte Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenviöl im Jahr 2025 und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ihre besonderen Grüße gelten den anwesenden Gästen, sowie dem Beschäftigten Eik Hansen von der Amtsverwaltung Viöl. Bgm. Marion Gebauer-Petersen stellt die Beschlussfähigkeit fest und bestellt den Beschäftigten Eik Hansen von der Amtsverwaltung Viöl zum Protokollführer.

Folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung werden gestellt.

Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 19 Grundstücksangelegenheiten. Alle weiteren folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach unten.

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen ab, die Tagesordnungspunkte entsprechend anzupassen und ab TOP 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9		

TOP 2:

Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2025 vom 16. Juni 2025

Das Protokoll Nr. 4/2025 vom 16. Juni 2025 ist allen Gemeindevertretern vor der heutigen Sitzung zugegangen.

Beschluss:

Das Protokoll wird sodann, ohne Änderungen /Ergänzungen genehmigt und von Bgm. Marion Gebauer-Petersen unterzeichnet.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

TOP 4:

Bericht der Bürgermeisterin

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet u.a. von Aktivitäten, Besprechungen und Teilnahmen an Sitzungen.

18.06.2025	Kommunaldialog SH Netz in den Reußenkögen
19.06.2025	Amtsausschuss
26.06.2025	Abschlussfeier Schule Ohrstedt
10.07.2025	Wartung der Abgasabsauganlage im Feuerwehrhaus Treffen beim WBV Treene wegen Klärschlamm
11.07.2025	Hölzerne Hochzeit Antje und Tim Jürgensen
14.07.2025	Austausch Getriebe Kläranlage durch die Firma Huber Begehung Kindergarten Ahrenviöl durch den Kreis Nordfriesland interne GV-Sitzung
17.07.2025	Großübung der Jugendfeuerwehr in Immenstedt
18.07.2025	Baubesprechung Renovierung Kindergarten
20.07.2025	Geburtstag Tim Hansen
21.07.2025	Bürgermeisterrunde in Ahrenviöl
22.07.2025	Schulverbandsversammlung
23.07.2025	Versammlung des Breitbandzweckverbandes
24.07.2025	Verabschiedung Hausmeister Schule Ohrstedt Holger Kohn
26.07.2025	Silberhochzeit Ute und Tobias Carstensen
28.07.2025	Ortstermin mit SH Netz wegen Bau Trafo
01.08.–10.08.2025	Urlaub, Vertretung hat Eggert Clausen gemacht Renovierung Kindergarten
11.08.2025	Gemeindeausflug zu den Probsteier Korntagen
19.08.2025	Versammlung Dorffest

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-) der Gemeinde Ahrenviöl

Vorlagen-Nr.: 204-2025

Beratung:

Die vorgenannte Satzung ist im Jahr 2005 erlassen worden, als die Kanalisation fertiggestellt wurde.

Im Laufe der letzten 20 Jahre haben sich die rechtlichen Vorgaben, auf die in der Satzung Bezug genommen werden, geändert. Nicht inhaltlich aber teilweise die Nummerierung der Paragraphen und die Bezeichnung der Gesetze.

Ein wesentlicher Punkt ergibt sich im Bereich des Niederschlagswassers. Hier waren in der alten Satzung verschiedene Vorgaben in Bezug auf die Übertragung der Niederschlagswassereinleitung in Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Ahrenviöl gemacht, die aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar sind.

Hinzukommt das den aktuellen Regelungen des § 44 Landeswassergesetz das Niederschlagswasser vorrangig auf den Grundstücken zu versickern ist. Zum Zeitpunkt des Baus der zentralen Abwasserbeseitigung hatte man Szenarien hierzu entwickelt, so dass man davon ausging, dass eine Einleitung immer problemlos möglich wäre. Im Rahmen des Erlasses des Baubauungsplanes für das Baugebiet „Mirdesgang“ ist schon festgelegt, dass das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern ist, daher ist den Eigentümern der Fläche die Einleitung des Niederschlagswassers übertragen.

Im Rahmen der Neufassung der Satzung ist nun festgelegt, dass Grundstücke, die bereits auch Niederschlagswasser angeschlossen haben, dies weiter tun dürfen und auch wenn bauliche Änderungen auf dem Grundstück auftreten. Hier wird jedoch auch geprüft, ob Nachzahlung zum Anschlussbeitrag erfolgen müssen (mehr versiegelte Fläche). Sollten Grundstücke, die bisher unbebaut sind und auch noch nicht veranlagt wurden und neue Baugebiete entstehen, sind diese von der Anschlusspflicht an das Mischsystem für Niederschlagswasser ausgeschlossen. Die Karte (Anlage zur Satzung) muss hier neu aufgelegt werden. In der aktuellen Karte (aus 2015) ist der Bereich „Mirdesgang“ noch enthalten.

In der Vorlage der Satzung sind die Änderungen ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenviöl beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS) der Gemeinde Ahrenviöl unter Berücksichtigung folgender Änderungen unter dem §3 Absatz 2, rückwirkend zum 6. Mai 2025 (**Anlage 1 zum Originalprotokoll**)

Grundsätzlich hält die Gemeinde für die in der Anlage im Übersichtsplan dargestellten Grundstücke im Gemeindegebiet eine zentrale Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung vor, jedoch kann in Einzelfällen (z. B. Gebiet der 1. Erweiterung des Baugebietes Moorackerweg westlich Mirdesgang nach der Satzung der Gemeinde Ahrenviöl über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet 1. Erweiterung des Bebauungsplans Moorackerweg westlich Mirdesgang), Grundstückseigentümern aufgrund einer Satzung o.ä. die Niederschlagswasserbeseitigung übertragen werden, soweit

- a) *die Voraussetzungen der Anforderungen an die erlaubnisfreie Beseitigung von Niederschlagswasser nach § 13 Abs. 1 Nr. 1, 2 c) aa) + bb), und 3. a) aa) +bb) und 3 b) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Nr. 3 und § 45 Abs. 4 Landeswassergesetz vorliegen und*

- b) *wesentliche Belange oder Interessen der anderen Grundstückseigentümer nicht berührt sind, insbesondere keine erhebliche Mehrbelastung der anderen Grundstückseigentümer droht.*

Soweit eine Übertragung nach den vorstehenden Regelungen erfolgt ist, ist der Grundstückseigentümer für sein Niederschlagswasser beseitigungspflichtig.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ahrenviöl

Vorlagen-Nr.: 205-2025

Beratung:

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben über die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenviöl wurde im Jahr 20025 nach Fertigstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung erlassen. Diese Satzungen laufen nach 20 Jahren ab und sind neu zu fassen. Es wurden hier im wesentlichen redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenviöl beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben über die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenviöl (Beitrag- und Gebührensatzung /Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) (**Anlage 2 zum Originalprotokoll**) rückwirkend zum 24. Mai 2025

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024

Vorlagen-Nr.: 206-2025

Beratung:

Die Gemeinde Ahrenviöl hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss gemäß § 91 der Gemeindeordnung aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 92 der Gemeindeordnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 21.08.2025.

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Zum Jahresabschluss:

Für die drei Komponenten des doppelten Jahresabschlusses ergeben sich folgende Zusammenfassungen:

Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	28.874,74 EUR
Finanzergebnis	18.210,51 EUR
<u>Jahresergebnis</u>	<u>47.085,25 EUR</u>

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.767.189,72 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.551,19 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 24.044,31 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
<u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</u>	<u>103.506,88 EUR</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>1.870.696,60 EUR</u>

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 4.430.085,32 EUR

Davon werden auf der Aktivseite

Anlagevermögen in Höhe von	2.365.593,52 EUR
Umlaufvermögen in Höhe von	2.060.130,84 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.360,96 EUR

ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden

ein Eigenkapital in Höhe von	3.246.812,41 EUR
Sonderposten in Höhe von	1.130.118,71 EUR
Rückstellungen in Höhe von	12.147,01 EUR
Verbindlichkeiten in Höhe von	41.007,19 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR

ausgewiesen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Gemäß § 54 GemHVO gelten hinsichtlich der Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage folgende Vorgaben:

- die Allgemeine Rücklage soll mind. 20 % der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz betragen
- Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mind. 15 % der Allgemeinen Rücklage beträgt

Für die Gemeinde Ahrenviöl bedeutet dies folgendes:

Zum 01.01.2024 beträgt die Allgemeine Rücklage 900.000 € und die Ausgleichsrücklage 2.299.727,16 €.

Bilanzsumme	Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage 20 % der Bilanzsumme	Allgemeine Rücklage
4.430.085,32 €	886.017,06 €	900.000,00 €

Da die allgemeine Rücklage bereits 900.000 € beträgt, kann der Jahresüberschuss iHv 47.085,25 € komplett der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Somit beträgt diese dann 2.346.812,41 €.

Zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Nach § 82 GO dürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zustimmt. Sind sie

jedoch unerheblich, kann der Bürgermeister die Zustimmung selbst erteilen. Er hat der Gemeindevertretung jedoch darüber zu berichten.

Die in 2024 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen betragen insgesamt 53.855,66 € und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen betragen insgesamt 71.082,38 €. Eine detaillierte Aufstellung ist dieser Beschlussvorlage angefügt. Es wird empfohlen die dort dargestellten Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ahrenviöl zum 31.12.2024 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.430.085,32 € und einem Jahresüberschuss von 47.085,25 € festgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresüberschuss iHv 47.085,25 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen, da die Allgemeine Rücklage die 20% der Bilanzsumme erreicht hat. Außerdem werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 53.855,66 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 71.082,38 € genehmigt.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des F-Planes für das Gebiet südlich des Vollweges, westlich des Heitwanger Weges, nördlich des Alten Kirchenweges und östlich der Imme

Aufgrund von fehlenden Informationen wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr 10 "Batteriespeicher" für das Gebiet südlich des Vollweges, westlich des Heitwanger Weges, nördlich des Alten Kirchenweges und östlich der Imme

Aufgrund von fehlenden Informationen wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 10:

Sachstand Projekt Dorfmitte

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet, dass der Baufortschritt erkennbar ist, jedoch stehen noch Restarbeiten aus. Der Grill wird in der kommenden Woche durch Herrn Carsten Flatterich gemauert, die Pflasterarbeiten an der Grillhütte übernimmt Herr Thorsten Lassen. Lichtkuppeln und Abluftanlage sind noch einzubauen. Vier Bänke mit Rückenlehne und ein Tisch für die Außenanlage wurden bereits geliefert.

Die Lieferung der Spielgeräte (Tischtennisplatte, Basketballkorb, Handballtor, Volleyballnetz) verzögert sich um vier bis sechs Wochen aufgrund einer stornierten Bestellung. Ein Sonnensegel wurde über das Amt Viöl bestellt und wird durch Gemeinde-arbeiter Christoph Lange montiert. Auf die Anschaffung des Trampolins wird vorerst verzichtet (Kosten: 10.600 €). Die bereits beschafften Fallschutzmatten werden später zur Umrandung des Trampolins genutzt.

Der Zaun wurde fertiggestellt, die Wege mit Hansegrand angelegt. Aufgrund fehlender Mengen an Mutterboden musste dieser durch Gemeindearbeiter Christoph Lange erneut transportiert werden. Die Firma Schnoor beginnt am 27.08.2025 mit der Einsaat der Grünflächen. Die Abnahme der Arbeiten (ohne Spielgeräte) ist für den 01.09.2025 vorgesehen.

Die Schlängel-Anlage wurde demontiert und zur Lackierung an die Firma Rehm übergeben (Kosten: 500 €). Der Grillrost wird über Edelstahl Lorenzen, Löwenstedt, beschafft. Die Elektroarbeiten wurden ordnungsgemäß abgeschlossen. Ein Angebot für den Bau eines Schuppens liegt vor und wird unter TOP 19 (nicht öffentlich) beraten.

Die Frist für den Leistungsnachweis wurde bis zum 31.03.2026 verlängert. Die Fertigstellung durch die Firmen ist bis zum 30.09.2025 vorgesehen. Bislang wurden Rechnungen in Höhe von 210.374,56 € beglichen.

Der Gemeinderat dankt Gemeindearbeiter Christoph Lange für seine umfangreiche Unterstützung sowie Eggert GV Clausen für die Baubegleitung während der Urlaubszeit.

TOP 11:

Sachstand Breitbandausbau

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet, dass seit dem letzten Treffen nur geringe Fortschritte erkennbar sind. Die bei Familie Sterner beschädigten Granitsteine wurden inzwischen ausgetauscht. Im Übrigen ist leider weiterhin wenig geschehen. Insbesondere liegen die Abschlussberichte zu den durchgeführten Messungen nach wie

vor nicht vor. Zwar gibt es seitens der ausführenden Firma die Zusicherung, dass die Arbeiten bis Ende 2025 abgeschlossen sein werden, jedoch sind aktuell keine Montagetrupps vor Ort tätig.

Die Reinigung der verdreckten Regenwassereinflüsse wurde im Wege der Ersatzvornahme durch Gemeindearbeiter Christoph Lange über seine Firma durchgeführt; die entsprechende Rechnung wurde bereits beglichen. Die Rechnung des Gutachters wurde bislang nicht durch die Firma Infratech bezahlt.

Der Asphalt der Gehwege an der Hauptstraße sowie an der Immenstedter Straße soll demnächst abgenommen werden. Dabei ist insbesondere auf die übersteerten Schieber der Hausanschlüsse sowie auf die vorhandenen Stolperfallen zu achten. Diese Mängel sollen im Rahmen der Abnahme aufgenommen und schriftlich festgehalten werden.

TOP 12:

Wegeangelegenheiten

Es wird die Erforderlichkeit der jährlichen Schlegel- und Mulcharbeiten besprochen. Die Gemeindevertretung einigt sich, wie bisher weiter zu verfahren und die Koordinierung der Arbeiten weiterhin GV Tobias Carstensen zu überlassen.

TOP 13:

Grundstücksangelegenheiten

13.1 Radweg

Zum geplanten Radweg berichtet die Bürgermeisterin, dass ein Gutachten mit Bodenpunkten und Angaben zur Bodengüte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformationen angefordert und an den Kirchenkreis weitergeleitet wurde. Eine Rückmeldung des Kirchenkreises liegt bislang noch nicht vor, auch wurde noch kein direkter Ansprechpartner benannt. Die Angelegenheit bleibt in Bearbeitung.

13.2 Notfallinfopunkt

Am Feuerwehrhaus wurde das Schild „Notfallinfopunkt“ angebracht, zudem erhielt die Gemeinde eine Kiste mit Notfallausrüstung. Wer für die Wartung des Zubehörs zuständig ist muss noch geklärt werden.

13.3 Baugebiet Mirdegang

Die Bewerbungsfrist für das letzte Baugrundstück läuft noch bis zum 14.09.2025. Bislang sind drei Bewerbungen eingegangen.

13.4 Verkehrsschau

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet, dass die 30-km/h-Markierung vor dem Kindergarten demnächst aufgebracht wird. Gemeindearbeiter Christoph Lange hat

verschiedene Verkehrsschilder erneuert, sodass der Bestand nun auf dem aktuellen Stand ist.

13.5 Geschwindigkeitsmessgeräte

Das Geschwindigkeitsmessgerät soll demnächst in der Immenstedter Straße aufgestellt werden. Das Gerät befindet sich derzeit im Einsatz in anderen Gemeinden; die Gemeinde Ahrenviöl steht auf der Warteliste. Zur Diskussion steht, ob die Gemeinde ein eigenes Messgerät anschaffen sollte. Hier wird Bgm. Marion Gebauer-Petersen entsprechende Kostenangebote einholen.

13.6 Dorfteich

Bezüglich des Dorfteiches konnte noch kein Fortschritt erzielt werden. Der Ablauf muss weiterhin instandgesetzt werden. Der Springbrunnen ist defekt und soll erst zur nächsten Saison repariert werden.

13.7 Baumpflege

Am Fußballplatz müssen mehrere Bäume sowie einige Tannen am Südermoor dringend abgenommen werden. Eine mögliche Aufforstung in Form eines Mischwaldes wird dort in Betracht gezogen. Hierzu soll der Forstwirt Hans-Uwe Schnack beratend hinzugezogen werden.

TOP 14:

Kindergartenangelegenheiten

Am 29.07.2025 wurde Frau Jodie Carstensen verabschiedet. Sie hat in ihrer Zeit im Kindergarten hervorragende Arbeit geleistet. Frau Femke Hansen, wird ihre Tätigkeit am 30.08.2025 aufnehmen.

In den Sommerferien wurde ein Gruppenraum renoviert. Die Arbeiten wurden durch die Betriebe SP Maler, Bohmstedt, Zimmerei Schattenberg, Ahrenviöl, Sanitär Koschnitzke, Ahrenviöl und Elektro Petersen, Ahrenviöl ausgeführt. Die Zusammenarbeit verlief sehr gut; ein besonderer Dank geht an GV Eggert Clausen für die Bauüberwachung.

Ab dem 01.09.2025 führt die Dachdeckerei Wolf Arbeiten am Reetdach des Kindergartens durch. Die Maßnahme wird rund vier Wochen dauern. Etwa die Hälfte der Dachlatten muss erneuert werden. Anstatt Heidekraut, wird am First eine Dachpappe eingezogen. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise, eine Dachseite zurzeit, sodass der Anlieferverkehr des Kindergartens aufrechterhalten bleibt. Teilweise wird der Spielplatz gesperrt.

Zum Schutz des Gebäudes wird am Freitag den 29.08.2025 um 14 Uhr der Dachboden mit Silofolie abgedeckt; das Kindergartenpersonal wird am Vortag alle Gegenstände sichten und mittig bereitstellen.

Beim Verrücken eines Lernschanks kam es zu einer Beschädigung. Eine Reparatur erscheint nicht sinnvoll, sodass ein Ersatz erforderlich ist. Die Anschaffungskosten für einen neuen Schrank belaufen sich auf etwa 1.500 €. Entsprechende Kostenvoranschläge werden eingeholt. Aufgrund der Kostenteilung mit der Gemeinde Ahrenviölfeld erfolgt ebenfalls eine Rücksprache mit Bürgermeister Stefan Petersen.

TOP 15:

Anträge

GV Eike Söth beantragt, dem Ringreiterverein Ahrenviöl/Immenstedt am 20.09.2025 die Nutzung des Bildungshauses für das Ringreiterfest zu gestatten. Die Gemeindevertretung stimmt dem nach kurzer Beratung zu.

TOP 16:

Verschiedenes

16.1 Jugendgemeinderat

Die Wahl des Jugendgemeinderats wird auf den 23.11.2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr terminiert. Sollte es mehr als zwei Bewerbungen geben, wird eine Wahl durchgeführt. Der hierfür erforderliche Wahlausschuss soll sich aus Bürgermeisterin Marion Gebauer-Petersen sowie Vertretern des Kulturausschusses zusammensetzen.

16.2 Digitalisierung alter Fotos

Weiterhin wurde die Digitalisierung von alten Fotos aus der Gemeinde Ahrenviöl angesprochen. Die dabei entstehenden Kosten sollen von der Gemeinde übernommen werden.

16.3 Bild der alten Schule

Die für diese Sitzung geplante Bildübergabe „Foto alte Schule“ durch Familie Hahn aus Bredstedt wird in die nächste Sitzung am 13.10.2025 verschoben.

16.4 Tragkraftspritze

Die Freiwillige Feuerwehr Ahrenviöl erhält Mitte September 2025 eine neue Tragkraftspritze. Das bisherige Gerät wurde dem Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland angeboten. Sollte diese dort nicht übernommen werden, erfolgt ein Verkauf über die Internetplattform Zollauktion.

16.5 Neuanschaffung Beamer und Leinwand

Für die Sitzungen der Gemeindevertretung Ahrenviöl wurden ein neuer Beamer und eine Leinwand für insgesamt 600,00 Euro angeschafft.

16.6 Dörpsfest

GV Antje Söth bittet darum, noch einmal aktiv für zusätzliche Helferinnen und Helfer für das Dörpsfest am 06.09.2025 zu werben.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben und die Gäste verlassen um 22:05 Uhr den Sitzungsraum.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

TOP 20:

Bekanntgabe der Beschlüsse in nicht-öffentlicher Sitzung

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Informationen:

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Deckenerneuerung von Wirtschaftswegen
- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Zauns und der Fallschutzmatten beim Spielplatz

Bgm. Marion Gebauer-Petersen bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die rege Mitarbeit, wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Ende 22:50 Uhr

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

.....
gez. Marion Gebauer-Petersen

.....
Eik Hansen